

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)
5. Neckarquerung mit Alternativen
Gutachten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Umweltausschuss	19.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Das Gutachten mit den Teilgutachten I – III

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) 5. Neckarquerung mit Alternativen

- FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH-VS) 5. Neckarquerung Heidelberg

- Prüfung auf faktisches Vogelschutzgebiet

wird zur Kenntnis genommen.

**Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Umweltausschusses vom
19.10.2005**

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 7 Partnerschaft mit der Universität ausbauen

Begründung:

Gemeinsame Erarbeitung einer Studie zu einer für beide Seiten zentralen Fragestellung

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Dezidierte und frühzeitige Prüfung der Auswirkungen von Verkehrsplanungen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.06.2003 die Aufgabenstellung für eine freiwillige Umweltverträglichkeitsstudie zur 5. Neckarquerung definiert.

Hintergrund ist der Beschluss zur verkehrlichen Erschließung des Neuenheimer Feldes aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans im September 2001 (Drucksache: 362/2001/V):

- 1. Zwischen dem Neuenheimer Feld und Wieblingen ist ein Neckartunnel zu schaffen.*
- 2. Der Neckartunnel soll den Autobahnanschluss Rittel in Wieblingen mit dem Universitätsgebiet im Neuenheimer Feld verbinden. Die Universität wird aufgefordert, ihr künftiges Verkehrskonzept an die Folgen einer solchen Erschließung anzupassen.*

In der Folge dieser Entscheidung hat der Gemeinderat die Vergabe eines Vorentwurfes für diese Tunnellösung und für mögliche Brückenvarianten beschlossen.

Nach Vorlage der Vorplanung für Tunnel und Brücke hat der Gemeinderat am 09. April 2003 beschlossen (Drucksache 168/2003/V):

Die Stadtverwaltung gibt unverzüglich jeweils eine eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

- für eine Balkenbrücke über drei Felder (Variante 1.1 aus Drucksache: 88/2003/V)
und

- für eine Schrägseilbrücke (Variante 1.3 aus Drucksache: 88/2003/V)

in Auftrag.

Die zwingend im Rahmen einer gesetzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführenden Umweltprüfungen von Alternativen und Maßnahmen, insbesondere alternativ der sogenannte „Radieschentunnel“, sollen parallel erfolgen.

1. Die Brücke und deren Anschluss an das Heidelberger Verkehrsnetz sind dabei wie folgt auszulegen:
 - a. Der Brückenquerschnitt beinhaltet in beiden Varianten jeweils Fußgänger- und Radwege, je eine Richtungsfahrspur für den motorisierten Individualverkehr und zwei Straßenbahngleise auf der Oberstrom-Seite.
 - b. Straße, Geh- und Radwege werden auf der Wieblinger Seite über eine niveaugleiche Straßenkreuzung über die Freihaltetrasse Kurpfalzring und die Bundesstraße 37/Umgehungsstraße Wieblingen an den Rittel angeschlossen. Dabei unterquert die Straße in der Höhe Adlerstraße die OEG-Gleise.
 - c. Die am Oberstrom gelegene Straßenbahntrasse wird in Wieblingen nach links verschwenkt und an die bereits dort verlaufende OEG-Trasse angeschlossen.
 - d. Auf der Neuenheimer Seite wird die Brücke über den Klausenpfad und über eine Querspange zur Straße „Im Neuenheimer Feld“ an die Berliner Straße angebunden. Dort wird auch die Anbindung an die Straßenbahntrasse mittels eines Gleisdreiecks an die vorhandene Trasse Berliner Straße der HSB vorgenommen.
2. Die Stadtverwaltung stellt fest, ob eventuell Vorprüfungen erforderlich sind und leitet diese unverzüglich ein.
3. Die Stadtverwaltung schlägt unverzüglich verschiedene Gutachter vor, aus denen der Gemeinderat den zu beauftragenden Gutachter auswählt.

2. Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Die Genehmigungsbehörde prüft die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens. Als Grundlage dazu dient die Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. In § 6, 1 heißt es: "Der Träger des Vorhabens hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde zu Beginn des Verfahrens vorzulegen (...)".

Der Antragsteller verfasst eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Die Genehmigungsbehörde führt mit Hilfe der vorgelegten Untersuchung die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durch.

Die Entscheidung durch den Gemeinderat über das für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur 5. Neckarquerung zu beauftragende Büro (Drucksache: 73/2004/V) fiel am 18.03.2004. Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Erarbeitung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit dem Ziel erteilt, bei einem positiven Ausgang für die 5. Neckarquerung, dieses Gutachten ohne Bruchstellen in ein Plangenehmigungsverfahren mit verpflichtender Umweltverträglichkeitsprüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz eingehen lassen zu können. Zugleich soll in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Bewertung verschiedener Alternativen erfolgen, um Sicherheit für die Auswahl der geeignetsten Lösung zu finden.

Die Universität hat wie zugesagt die bisher angefallenen Kosten durch Überweisung auf ein Konto der Stadt übernommen.

3. Sachstand

Das vom Gemeinderat ausgewählte Büro Doktor Schemel hat im April 2004 seine Arbeit aufgenommen. Ein Zwischenbericht ist dem Gemeinderat im Dezember 2004 (Drucksache: 0141/2004/IV) präsentiert worden.

Das Gutachten wird in einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 19.10.2005 vom Gutachter vorgetragen.

Das Gutachten liegt dieser Vorlage bei. Die großformatigen Kartenanlagen sind wegen ihres Umfangs nur den Fraktionen und Einzelmitgliedern zugegangen.

In den Abschlussbericht integriert sind drei von der Stadt beauftragte begleitende Studien:

1. **Verkehrsgutachten** Büro WVI, Braunschweig

Das Verkehrsgutachten wurde wegen seiner hohen Bedeutung bereits im Gemeinderat vorgestellt und mehrfach beraten: Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, 27. Januar 2004, Drucksache: 7/2004/V; Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, 15. März 2005 und 19. April 2005, Drucksache: 0039/2005/IV.

2. **Lärmgutachten** Büro IBK, Freinsheim

Für den vorgesehenen Betrieb einer 5. Querung und ihrer Varianten wurde in Bezug auf Lärm an den verschiedenen Einwirkungsorten die durch das Vorhaben zu erwartende Zusatzbelastung prognostiziert und eine Beurteilung der Gesamtbelastung gemäß 16. Bundesimmissionschutzverordnung vorgenommen.

Überschlägig abgeschätzt sind Lärm und Erschütterungen während der Bauphase.

Eine Rasterlärmkarte auf der Basis von Einzelpunktberechnungen im bebauten Gelände und einer Gebäudelärmkarte weist die Beschallung an exemplarischen Bauwerken (Wohnbereiche, Klinikbereiche) und die Beschallung von Freiflächen (Fluss- und Uferzonen des Neckars), für Freizeitanlagen und für die Naherholungsbereiche im Handschuhsheimer Feld nach.

Auch die Folgen der verkehrlichen Entlastungswirkung der verschiedenen Varianten auf Quartiere im Stadtteil Bergheim ist in ihren Folgen dargestellt.

3. **Hamsterkartierung**, Institut für Faunistik: Erhebung zu Feldhamsterpopulationen

(*Cricetus cricetus*, Rote Liste, FFH Richtlinie 92/43/EWG, streng geschützte Art): Im Untersuchungsgebiet von insgesamt 113 Hektar wurden keine Feldhamsterbaue und keine Anzeichen für die Existenz des Europäischen Feldhamsters gefunden.

gez.

Beate Weber

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Umweltverträglichkeitsuntersuchung Teilgutachten I
A 2	Umweltverträglichkeitsuntersuchung Teilgutachten II (FFH-Verträglichkeitsstudie)
A 3	Umweltverträglichkeitsuntersuchung Teilgutachten III (Vogelschutz)
A 4	Anlage 1: Liste der kartierten Pflanzen
A 5	Anlage 2: Artensteckbriefe Fauna
A 6	Anlage 3: Artenlisten Avifauna
A 7	Anlage 4: Literaturliste Tierwelt
A 8	Anlage 5: Flächenbilanzen zu den verglichenen Varianten pro Schutzgut
A 9	Anlage zur FFH-Verträglichkeitsstudie
A 10	Großformatiger Plansatz für Fraktionen und Einzelmitglieder